

# Ausbilder-Update<sup>2</sup>

## - alles im grünen Bereich!

April 2020

Berufsbildung Hauswirtschaft

### Neue Ausbildungsordnung Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin ab 01.08.2020

Die novellierte Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin (Hauswirtschafterausbildungsverordnung – HaWiAusbV) vom 19. März 2020 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 16, ausgegeben zu Bonn am 1. April 2020 veröffentlicht. Den Verordnungstext finden Sie hier:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl120s0730.pdf%27%5D\\_1585744977363](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0730.pdf%27%5D_1585744977363)

Die novellierte Ausbildungsverordnung tritt zu Beginn des kommenden Ausbildungsjahres am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausbildungsverordnung Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin vom 30. Juni 1999 (BGBl. I S. 1495) außer Kraft.

Im Zuge des Neuordnungsverfahrens wurden

- Ausbildungsinhalte aktualisiert,
- Bestimmungen zur Durchführung der Zwischenprüfung sowie der Abschlussprüfung (einschließlich Bestehensregelungen) zeitgemäß angepasst,
- drei Ausbildungsschwerpunkte zur vertieften Vermittlung entsprechender Kompetenzen im letzten Halbjahr der betrieblichen Ausbildung eingeführt sowie
- die Ausbildungsverordnung formal an aktuelle bundeseinheitliche Standards angepasst.

Die bisherige Berufsbezeichnung „Hauswirtschafter/in“ bleibt bestehen, weil im Neuordnungsverfahren kein Konsens für eine alternative Berufsbezeichnung zu erzielen war.

Den Text der Verordnung einschließlich des Ausbildungsrahmenplans und den individuellen betrieblichen Ausbildungsplan finden Sie demnächst auch unter diesem Link auf unserer Internetseite:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/hauswirtschaft/rechtsgrundlagen/index.htm>

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft in Nordrhein-Westfalen hat die neue Ausbildungsordnung umzusetzen.

Auf der Grundlage der neuen Ausbildungsordnung sind die wesentlichen Inhalte der Rechtstexte im Folgenden für Sie zusammengestellt.

### Verordnung über die Berufsausbildung zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin

(Hauswirtschafterausbildungsverordnung - HaWiAusbV - vom 19. März 2020)

Dauer der Berufsausbildung:

Die Dauer der Berufsausbildung beträgt drei (3) Jahre.

### Inhalte der Berufsausbildung (Berufsbildpositionen)

#### 1. Schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Während dieser drei Jahre werden folgende Ausbildungsinhalte thematisiert, die für alle Auszubildenden im neuen Ausbildungsberuf relevant sind (Berufsprofil-übergreifende Berufsbildpositionen):

1. hauswirtschaftliche Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln
2. hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen
3. hauswirtschaftliche Versorgungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln
4. Verpflegung planen sowie Speisen und Getränke zubereiten und servieren
5. Räume und Wohnumfeld reinigen, pflegen und gestalten
6. Textilien einsetzen, reinigen und pflegen
7. hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten
8. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen
9. hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten
10. qualitätssichernde Maßnahmen durchführen
11. Hygienemaßnahmen durchführen
12. im Team arbeiten sowie
13. mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren.



## 2. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt

Im Bereich „hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten“ (s. o., 1.9) werden die Auszubildenden in einem von drei Schwerpunkten ausgebildet.

Die Schwerpunkte sind

- a) personenbetreuende Dienstleistungen oder
- b) serviceorientierte Dienstleistungen oder
- c) ländlich-agrarische Dienstleistungen.

Die Wahl des Schwerpunktes hängt davon ab, in welchem Ausbildungsbetrieb die Ausbildung stattfindet und welcher Schwerpunkt dort vermittelt werden kann. Ein Ausbildungsbetrieb kann auch in mehreren Schwerpunkten ausbilden, wenn er diese abdecken kann. Für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte im Schwerpunkt sind lt. Ausbildungsrahmenplan insgesamt 16 Wochen vorgesehen.

## 3. Schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Wie auch in allen übrigen anerkannten Ausbildungsberufen sind außerdem einheitlich diese Inhalte zu vermitteln:

1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz sowie
5. Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit.

## Prüfungen

Es ist eine konventionelle Zwischenprüfung und Abschlussprüfung vorgesehen.

### Zwischenprüfung (ZP)

Die Zwischenprüfung erfolgt im Bereich „Hauswirtschaftliche Leistungen“

(Versorgungs- und Betreuungsmaßnahmen), und zwar sowohl schriftlich als auch praktisch.

### Schriftliche ZP

Es sind praxisorientierten Aufgaben zu bearbeiten.

### Praktische ZP

In der praktischen Prüfung bearbeiten die Prüflinge zwei Arbeitsproben.

In einer der beiden Arbeitsproben wird mit dem Prüfling ein situatives Fachgespräch geführt.

# Ausbilder-Up date<sup>2</sup>

## - alles im grünen Bereich!

April 2020

Berufsbildung Hauswirtschaft

- Neue Ausbildungsordnung Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin Seite 3 -

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt schriftlich und praktisch und findet in 5 Prüfungsbereichen statt.

#### Praktische Abschlussprüfung

Sie erfolgt in diesen Prüfungsbereichen:

1. Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen planen und umsetzen
2. Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen erstellen und vermarkten

**zu 1.:** Im Prüfungsbereich 1 „Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen planen und umsetzen“ hat der Prüfling eine **Arbeitsaufgabe** zu planen und durchzuführen. Anschließend wird mit ihm ein auftragsbezogenes Fachgespräch geführt.

**zu 2.:** Im Prüfungsbereich 2 „Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen erstellen und vermarkten“ hat der Prüfling einen **betrieblichen Auftrag** zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und anschließend zu präsentieren.

#### **Es ist der gewählte Schwerpunkt der Ausbildung zugrunde zu legen:**

Der Prüfling legt dem Prüfungsausschuss das beabsichtigte Thema/ Aufgabenstellung des betrieblichen Auftrags zur Genehmigung vor.

Der genehmigte betriebliche Auftrag ist im Betrieb durchzuführen:

Die Planung, der Verlauf sowie die Ergebnisse der Durchführung sind vom Prüfling zu dokumentieren, die Präsentation ist vorzubereiten.

Am Tag der praktischen Prüfung präsentiert der Prüfling dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Ergebnisse des betrieblichen Auftrags, anschließend führt er mit dem Prüfungsausschuss ein auftragsbezogenes Fachgespräch.

#### Schriftliche Abschlussprüfung

In folgenden Prüfungsbereichen sind praxisbezogene Aufgaben aus den Prüfungsbereichen 3, 4 und 5 schriftlich zu bearbeiten:

3. Verpflegung personensorientiert und zielgruppenorientiert planen
4. Textilien, Räume und Wohnumfeld beurteilen, reinigen und pflegen sowie
5. Wirtschafts- und Sozialkunde.

### Eignung der Ausbildungsstätte

#### **Neu-Anerkennung als Ausbildungsstätte**

Hauswirtschaftliche Betriebe oder hauswirtschaftliche Bereiche in Betrieben, die in der Vergangenheit noch nicht als Ausbildungsstätte von der Landwirtschaftskammer NRW anerkannt waren, wenden sich **vor Aufnahme** der Ausbildung an die zuständige Ausbildungsberaterin bzw. an den GB 4 (Ansprechpartner s. S. 4). Für die Neu-Anerkennung als Ausbildungsstätte (einschl. Festlegung des Schwerpunktes/ der Schwerpunkte) werden Gebühren nach der aktuellen Gebührenordnung erhoben.

#### **Überprüfung bereits anerkannter Ausbildungsstätten**

Die Betriebe, die für die Berufsausbildung Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin nach „alter“ Ausbildungsordnung bereits anerkannt waren, müssen **vor Aufnahme** der Berufsausbildung nach neuer Ausbildungsordnung einen formlosen schriftlichen **Antrag auf Erweiterung der Eignung der Ausbildungsstätte** stellen. Sie wenden sich ebenfalls vor Aufnahme der Ausbildung an die zuständige Ausbildungsberaterin bzw. an den GB 4 (Ansprechpartner s. S. 4). Nach Rücksprache mit der Ausbildungsberatung wird der Schwerpunktbereich/ die Schwerpunktbereiche, in dem/ in denen die Ausbildungsstätte zukünftig ausbilden kann, verbindlich festgelegt.

Es fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

# Ausbilder-Update<sup>2</sup>

- alles im grünen Bereich!

April 2020

Berufsbildung Hauswirtschaft

- Neue Ausbildungsordnung Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin Seite 4 -

## Abschluss von Ausbildungsverträgen

### Ausbildungsverträge nach „neuer“ Ausbildungsordnung

Die neue Ausbildungsordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Ausbildungsordnung zum Hauswirtschafter/ zur Hauswirtschafterin. Es handelt sich um einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Alle neuen Ausbildungsverträge, deren Laufzeit ab 1. August 2020 beginnt, **müssen** auf der Grundlage der neuen Ausbildungsordnung abgeschlossen werden. Sollten Sie bereits einen Berufsausbildungsvertrag zur Eintragung an die Landwirtschaftskammer NRW geschickt haben, der zum 01.08.2020 oder später startet, ist dieser Berufsausbildungsvertrag mindestens durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung zum gewählten Schwerpunkt zu ergänzen, die von den Vertragspartnern unterschrieben sein muss. Vorab ist mit der Ausbildungsberatung zu klären, in welchem Schwerpunkt die Ausbildungsstätte ausbilden kann (s.o., Eignung der Ausbildungsstätte).

Die zum 01. Januar 2020 in Kraft getretenen Neu-Regelungen des Berufsbildungsgesetzes sind beim Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages ebenfalls zu berücksichtigen.

Auf unserer Internetseite finden Sie einen Vordruck für einen Ausbildungsvertrag, den Sie am PC ausfüllen können. Er berücksichtigt bereits alle Neuerungen, die Schwerpunkte der Ausbildung werden vorgeblendet, der gewählte Schwerpunkt kann ausgewählt werden:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/hw-ausbildungsvertrag.pdf>

### Ausbildungsverträge nach „alter“ Ausbildungsordnung:

#### Weiterführung eines BAV nach „alter“ Ausbildungsordnung

Die aktuell bereits bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse nach der „alten“ Ausbildungsverordnung können nach „altem“ Modus zu Ende geführt werden.

#### Wechsel von der „alten“ zur „neuen“ Ausbildungsordnung

Auszubildende, die von der „alten“ Ausbildungsordnung zur „neuen“ Ausbildungsordnung wechseln möchten, können dies nur dann tun, wenn Sie noch keine Zwischenprüfung abgelegt haben und die Vertragspartner mit dem Wechsel einverstanden sind. Es ist mit dem Ausbildungsbetrieb sowie mit der Ausbildungsberatung HW zu klären, in welchem Schwerpunkt ausgebildet werden kann.

Es wird wie folgt vorgegangen:

Der Berufsausbildungsvertrag nach „alter“ Ausbildungsordnung wird gelöscht, es wird ein neuer Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen. Die bereits zurückgelegten Ausbildungszeiten können auf Antrag angerechnet werden. Der Schwerpunkt der Ausbildung ist anzugeben. Die Regelungen des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

## Bitte sprechen Sie uns an:

Ihre Ansprechpartner vor Ort: <b>Ausbildungsberaterinnen Hauswirtschaft</b> s. Übersicht als Anlage!	Anträge auf Anerkennung als Ausbildungsstätte; Anträge auf Registrierung als Ausbilderin oder Ausbilder; Formlose Anträge auf Überprüfung der Ausbildungsstätte und Festlegung des Schwerpunktes; Terminabsprachen für Betriebsbesuche; Wechsel in die neue Ausbildungsordnung
<b>Anneke Hundt</b> Fon: 0251 2376-267 <a href="mailto:anneke.hundt@lwk.nrw.de">anneke.hundt@lwk.nrw.de</a> Sachbearbeitung Berufsbildung Hauswirtschaft, GB 4 Hier: Anerkennung von Ausbildungsstätten und Registrierung von Ausbildungspersonal	Anträge auf Anerkennung als Ausbildungsstätte; Anträge auf Registrierung als Ausbilderin oder Ausbilder; Terminabsprachen für Betriebsbesuche; Formlose Anträge auf Überprüfung der Ausbildungsstätte und Festlegung des Schwerpunktes;
<b>Susanne Saerbeck</b> Fon: 0251 2376-295 <a href="mailto:susanne.saerbeck@lwk.nrw.de">susanne.saerbeck@lwk.nrw.de</a> Referentin Berufsbildung Hauswirtschaft, GB 4	Grundsatzfragen

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**  
- Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft -  
GB 4, Berufsbildung und Fachschulen  
Nevinghoff 40, 48147 Münster  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Nevinghoff 40, 48147 Münster  
[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)

Redaktion: Susanne Saerbeck, LWK NRW

# Ausbilder-Update<sup>2</sup>

- alles im grünen Bereich!

April 2020

Berufsbildung Hauswirtschaft

Ausbildungsberatung in der Hauswirtschaft

Regierungsbezirk	Kreis/Kreisfreie Stadt	Ausbildungsberaterinnen	Anschrift, Telefon und Fax
Arnsberg	Bochum, Stadt Dortmund, Stadt Ennepe-Ruhr-Kreis Hagen, Stadt Hamm, Stadt Herne, Stadt Hochsauerlandkreis Märkischer Kreis Olpe Siegen-Wittgenstein Soest Unna	<b>Christa Stötzel</b> <a href="mailto:christa.stoetzel@lwk.nrw.de">christa.stoetzel@lwk.nrw.de</a>	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Ruhr-Lippe Platanenallee 56 59425 Unna Tel.: 02303 96161-53 Mobil: 0151 61344077 Fax: 02303 96161-33
	Bielefeld, Stadt Gütersloh Herford Minden-Lübecke	<b>Marianne Bohlmann *</b> <a href="mailto:marianne.bohlmann@lwk.nrw.de">marianne.bohlmann@lwk.nrw.de</a>	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Herford-Bielefeld Ravensberger Str. 6 32051 Herford Tel.: 05221 5977-41 Fax: 05221 5977-33
Detmold	Höxter Lippe Paderborn	<b>Alina Jaschke *</b> <a href="mailto:alina.jaschke@lwk.nrw.de">alina.jaschke@lwk.nrw.de</a>	Tel.: 05221 5977-41 oder - 0 Fax: 05221 5977-33
Münster	Borken Bottrop, Stadt Coesfeld Gelsenkirchen, Stadt Münster, Stadt Recklinghausen Steinfurt Warendorf	<b>Carola Kaulbach</b> <a href="mailto:carola.kaulbach@lwk.nrw.de">carola.kaulbach@lwk.nrw.de</a>	Landwirtschaftskammer NRW Bildungszentrum Münster-Wolbeck Münsterstraße 62-68 48167 Münster Tel.: 02506 309-175 Mobil: 0171 5648418 Fax: 02506 309-133
	Duisburg, Stadt Essen, Stadt Mettmann Mülheim an der Ruhr, Stadt Oberhausen, Stadt Remscheid, Stadt Solingen, Klingensstadt Wuppertal, Stadt	<b>Eva Bröcker</b> <a href="mailto:eva.broecker@lwk.nrw.de">eva.broecker@lwk.nrw.de</a>	Landwirtschaftskammer NRW Bildungszentrum Gartenbau Essen Külshammerweg 18 - 26 45149 Essen Tel.: 0201 87965-41 Fax: 0201 87965-6941
Düsseldorf	Düsseldorf, Stadt Mönchengladbach, Stadt Rhein-Kreis Neuss Kleve Krefeld, Stadt Viersen	<b>Irmgard Schweren</b> <a href="mailto:irmgard.schweren@lwk.nrw.de">irmgard.schweren@lwk.nrw.de</a>	Landwirtschaftskammer NRW Bildungszentrum Gartenbau Essen Külshammerweg 18 - 26 45149 Essen Tel.: 0201 87965-28 Fax: 0201 87965-6928
Köln	Bonn, Stadt Düren Euskirchen Heinsberg Köln, Stadt Leverkusen, Stadt Oberbergischer Kreis Rhein-Erft-Kreis Rheinische-Bergischer Kreis	<b>Rita Arnoldi</b> <a href="mailto:rita.arnoldi@lwk.nrw.de">rita.arnoldi@lwk.nrw.de</a>	Landwirtschaftskammer NRW Fachzentrum Köln- Auweiler/Straelen Gartenstraße 11 50765 Köln-Auweiler Tel.: 0221 5340-144 Fax: 0221 5340-196144

\* Ausnahme: Frau Schröder ist zuständig für die Auszubildenden zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker Hauswirtschaft sowie zum Fachpraktiker/ zur Fachpraktikerin für personenbezogene Serviceleistungen, die das Kerschensteiner Berufskolleg in Bielefeld besuchen.